

# Sitzungsprotokoll

## der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 28. Jänner 2016
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- Arch. Ursula Faix, bad-architekts, zu TOP 4 (Verkehrsplanung Ortsdurchfahrt)
- DI Robert Krasser, SIR, zu TOP 4 (Verkehrsplanung Ortsdurchfahrt)

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 20.1.2016.

# Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

## Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 28. Jänner 2016, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten  
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 3. und 17.12.2015
4. Abschlussbericht Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung von Arch. Ursula Faix  
Projekt Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Seeham
5. Jahresvoranschlag 2016 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen  
Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresvoranschlag 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
7. Prüfbericht und Finanzanalyse 2015 der Gemeindeaufsicht
8. Zusatzvereinbarung mit dem Wasserverband Salzburger Becken
9. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 20. Jänner 2016

An alle Mandatäre und an  
die Amtstafel angeschlagen am:  
20.1.2016

der Bürgermeister  
Peter Altendorfer



### TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GV Thomas Schörghofer) sowie einen Zuhörer, der zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Besonders begrüßt er auch Frau Arch. Ursula Faix und Herrn DI Robert Krasser, welche zum Tagesordnungspunkt 4 berichten werden.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Wie schriftlich an alle Gemeindevertretungsmitglieder mitgeteilt, soll in der heutigen Gemeindevertretungssitzung wegen der gegebenen Dringlichkeit noch zusätzlich über folgende Punkte beraten/beschlossen werden:

- Räumliches Entwicklungskonzept Seeham – 2. Teilabänderung Siedlungsentwicklung  
Beschlussfassung nach Begutachtung durch das Land Salzburg
- Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Siedlung nordwestlich von Fraham“ (Antrag Fam. Fuchs)

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** den dringlichen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um die o.a. Punkte.

### TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen angemeldet worden.

### TOP 3: Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 3.12.2015 und 17.12.2015

Die Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle Nr. 4/2015 und 5/2015 wurden allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und lagen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:** Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 3.12.2015 und 17.12.2015 fest und unterfertigt die Niederschriften.

### TOP 4: Abschlussbericht Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung von Arch. Ursula Faix Projekt Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Seeham

Wie angekündigt präsentiert Arch. Ursula Faix vom beauftragten Planungsbüro „bad architects group“, Innsbruck ihren Abschlussbericht zum Projekt „Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Seeham mit BürgerInnenbeteiligung“ der Gemeindevertretung. Anhand der erstellten Broschüre „Wir gestalten Seeham, Gestaltungskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums“ werden folgende Punkte noch einmal erwähnt:

- Die durchgeführten Zählungen und Messungen an der Landesstraße im Ortszentrum haben ergeben, dass die Errichtung einer Begegnungszone wegen der zu geringen Fußgängerfrequenz für eine Verkehrsberuhigung nicht geeignet ist. Stattdessen sind bauliche Maßnahmen an den Verkehrsflächen und Änderungen der Markierungen (Linien, Flächen, Farben, Symbole usw.) anzustreben. Anhand von Fotos werden mögliche Gestaltungsvarianten aufgezeigt.
- Bei den Gesprächen und Verhandlungen mit den Straßenverkehrsbehörden und –sachverständigen wurden folgende Änderungen positiv beurteilt:
  - o Umwandlung von Busbuchten in Fahrbahnhaltestellen um den Verkehrsfluss und damit die Geschwindigkeit zu bremsen.
  - o Geschwindigkeitsbegrenzung im Kernbereich (Bereich ohne Geh- und Radweg im Zentrum) auf 30 oder 40 km/h
  - o Konzept über eine andere Markierung der Verkehrsflächen
- Die widersprüchlichen Meinungen über Markierungsvarianten werden anhand von Beispielen aus anderen Ortsdurchfahrten dargelegt. Die sehr strenge Auslegung der BH Salzburg-Umgebung ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen.

- Eventuell könnten weitere Planungen mit Fördermitteln des Landes (Ortskernaktivierungs- und Ortsplanungs-Sonderförderungen) unterstützt werden.
- Durch einfache bauliche und optische Straßenverengungen (Fahrbahnhaltestellen statt Busbuchten, Markierung von Randlinien usw.) könnte der Eindruck einer breiten, übersichtlichen Straße (Autobahn) verhindert werden. Eine absichtliche Förderung des Mischverkehrs würde die Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs reduzieren.
- Mit Anzeigetafeln über die gefahrene Geschwindigkeit können die Verkehrsteilnehmer aktiv zur Selbstdisziplin aufgerufen werden. Die unterschiedlichen Auswertungen der gemessenen Geschwindigkeiten mit und ohne Anzeige sprechen eindeutig für die Wirkung dieser Maßnahme.

Nach eingehender Diskussion und vielen Wortmeldungen sollen folgende Maßnahmen als erstes umgesetzt werden:

- Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und
- fahrbahnverengend wirkende Markierungen für die Ortsdurchfahrt,
- Antrag auf Umbau der bestehenden Busbucht bei der Ortseinfahrt Nord (in Fahrtrichtung Seeham) in eine Fahrbahnhaltestelle,
- Fortsetzung der Geschwindigkeitsmessungen mit Tempoanzeigen,
- Präsentation des Abschlussberichts mit den Ergebnissen und Vorschlägen in einer öffentlichen Veranstaltung (Bürgerbeteiligungsverfahren!).

#### **TOP 5: Jahresvoranschlag 2016 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen Beratung und Beschlussfassung**

Die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse wurden in der letzten Gemeindevertretungssitzung (3.12.2015) gefasst und rechtzeitig kundgemacht.

Der Entwurf des Bürgermeisters zum Voranschlag der Gemeinde Seeham 2016 wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 11.1.2016 präsentiert, im Detail erläutert und in einigen Punkten noch abgeändert. Den Fraktionen der Gemeindevertretung wurden entsprechende Ausfertigungen des Entwurfs mit allen Beilagen zur Verfügung gestellt. Eine zusammenfassende Liste über Subventionen, Investitionen und Ermessensausgaben 2016, eine Excelliste vom ordentlichen Haushalt und eine Liste mit den Projekten im außerordentlichen Haushalt 2016 (s. Beilagen) der Gemeinde Seeham wurde erstellt und an alle GV-Mitglieder mit dem Amtsbericht übermittelt.

Im **ordentlichen Haushalt** sind Ausgaben in Höhe von **Euro 3.375.100,-** und im **außerordentlichen Haushalt** Ausgaben in Höhe von **Euro 1.885.300,-** budgetiert und durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt. Der Entwurf lag von 21.1. bis 28.1.2016 öffentlich zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Anregungen eingebracht. Nachdem die wichtigsten Zahlen vom Bürgermeister noch einmal zusammengefasst wurden, stellt er den Budgetentwurf 2016 samt Beilagen zur Diskussion. Dazu werden folgende Anmerkungen, Vorschläge, Änderungen eingebracht:

- Der Förderantrag zur Sanierung der in Privateigentum stehenden Kapelle in Seeleiten (Fam. Schnellinger) wird abgelehnt und auf die Fördermöglichkeiten beim Land Salzburg (Kulturelles Erbe) verwiesen. Falls gewünscht können vom Bauhof der Gemeinde Arbeitsleistungen oder Maschinenstunden erbracht werden.
- GV Franz Mangelberger bemängelt den geringen Budgetansatz für den Agenda 21 Folgeprozess (Euro 3.000,-). Der Bürgermeister erklärt, dass mit diesem Budgetansatz keine Folgeprojekte sondern nur der Prozess gedeckt ist. Wenn neue Projekte entwickelt und umgesetzt werden sollen, wäre dafür ein eigener Budgetansatz zu schaffen oder im Rahmen eines bewilligten Ansatzes abzuwickeln.
- GR Johann Gangl vermisst einen Budgetansatz zum Ankauf der gesamten Grundfläche Trainingsplatz (AOHH). Im AOHH ist nur der Anteil für den gemeindeeigenen Grundbedarf und für die Aufschließungsstraße enthalten. Die restliche Fläche soll nach Möglichkeit vom Eigentümer direkt an (von der Gemeinde bestimmte) Käufer verkauft werden.
- Das Budget für Tourismusprojekte (HHSt. 1/771/7572) mit Euro 15.000,- ist für konkrete Maßnahmen (Seebühne, Werbepressorten, Inserate usw.) vorgesehen und ähnlich wie in den Vorjahren geplant.
- Beim außerordentlichen Haushalt Ansatz 8512 (ABA BA02 Bauland Gröm) hat sich in der Liste der Fehlerteufel eingeschlichen. Der Betrag für Interessentenbeiträge 2016 (nur Gröm) muss richtigerweise auf Euro 3.700,- lauten um die Summengleichheit herzustellen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister ergänzend noch fest:

- Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wurde nur unwesentlich geändert. Größere Vorhaben und Projekte können nur bei Zuteilung entsprechender Fördermittel finanziert werden und sind daher im Finanzplan noch nicht enthalten. Auf Anfrage des Bürgermeisters sind dazu keine weiteren Erläuterungen nötig.
- Ebenso ist mit dem Voranschlag 2016 der Stellenplan der Gemeinde Seeham neu zu beschließen. Gegenüber dem Stellenplan 2015 sind nur die zuletzt beschlossenen und teilweise bereits von der Gemeindeaufsicht genehmigten Änderungen enthalten. Der vorliegende Stellenplan wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.
- GV Barbara Nigitz-Arch und GV Franz Mangelberger wollen wissen wie sich der Neubau des Recyclinghofes mittelfristig auswirkt (keine Erwähnung im MFP). Der Bürgermeister erklärt, dass für den bestehenden Recyclinghof in Berg der Pachtvertrag mit der Familie Dürager noch bis 31.12.2018 (eine Verlängerung bis 2019 wäre noch möglich) vereinbart ist. Die Errichtung eines gemeinsamen, neuen Recyclinghofes mit der Gemeinde Mattsee in Zellhof beim Reinhaltungsverband ist grundsätzlich vereinbart und auch soweit fortgeschritten, dass von einer rechtzeitigen Umsetzung ausgegangen werden kann. Die dazu erforderlichen Verfahren (Grundstück, Widmung, Naturschutzgenehmigung, Zufahrt usw.) sind auf Schiene, die Bereitschaft der Gemeinde Seeham wurde bereits schriftlich übermittelt. Die Finanzierung kann zu einem Großteil mit dem bisherigen Pachtzins dargestellt werden, genauere Zahlen und Budgetplanungen sind erst bei Vorliegen eines konkreten Plans und Projektes möglich.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorliegenden Budgetentwurf der Gemeinde Seeham 2016 mit Ausgaben in Höhe von Euro 3.375.100,- im ordentlichen und Euro 1.885.300,- im außerordentlichen Haushalt. Ebenso **einstimmig** beschlossen wird der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und der Stellenplan für 2016. Der beschlossene Voranschlag 2016 der Gemeinde Seeham wird der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die Einstimmigkeit zum Budgetbeschluss 2016 sowie beim Amtsleiter und der Kassenleiterin für die umfangreichen Arbeiten zur Erhebung und Aufbereitung der Budgetdaten.

#### TOP 6: Jahresvoranschlag 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

Im Budget 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG sind folgende Beträge enthalten, welche sich 1 : 1 im Budget der Gemeinde Seeham 2016 widerspiegeln (Bruttobeträge):

Für den Betrieb der Volksschule Seeham:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		79.900,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	47.700,-	
div. Betriebskosten	32.200,-	
Für den Betrieb des Gemeindeamts:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		43.300,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	17.800,-	
div. Betriebskosten	25.500,-	
Für den Betrieb des Schmiedbauerstadls:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		23.000,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	3.700,-	
div. Betriebskosten	19.300,-	

Die Bauvorhaben der Gemeinde Seeham Immobilien KG (Volksschulneubau, Gemeindeamtbau) sind alle abgeschlossen. Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2012 können Körperschaften öffentlichen Rechts zukünftig keine steuerschonenden Abwicklungen von Gebäudeneubauten oder –sanierungen (Mehrwertsteuerersparnis) mittels eigener Immobilien KG`s mehr durchführen. Bis zum Ablauf einer Frist von 10 Jahren nach Fertigstellung des Gemeindeamtes (2023) muss die Gemeinde Seeham Immobilien KG noch geführt werden, um den lukrierten Steuervorteil (ca. Euro 1,1 Mio. Mehrwertsteuer/Vorsteuer) nicht wieder zu verlieren. Danach kann die Gemeinde KG aufgelöst und das Vermögen in die Gemeinde Seeham ohne Steuernachteil übernommen werden.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Budget 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG in der vom Bürgermeister vorgelegten o.a. Form.

#### **TOP 7: Prüfbericht und Finanzanalyse 2015 der Gemeindeaufsicht**

Der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht über die aufsichtsbehördliche Einschau vom 13.10.2015 und die Finanzlage 2015 der Gemeinde Seeham wurde am 16.12.2015 allen Fraktionen der Gemeindevertretung Seeham sowie allen Überprüfungsausschussmitgliedern in Kopie übermittelt. Der Prüfbericht ist in der Gemeindevertretung zu behandeln, über getroffene Maßnahmen ist innerhalb von 3 Monaten der Aufsichtsbehörde zu berichten. In der Zusammenfassung am Schluss des Berichts wird angemerkt, dass sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde Seeham in Form der Budgetspitze seit 2012 verbessert hat und mit einer prognostizierten Budgetspitze von rund Euro 150.000,- für 2015 eine finanzielle Beweglichkeit erhalten bleibt, um die geplanten Investitionen (z.B. Gemeindestraßen, Kindergartenerweiterung) in Angriff zu nehmen. Zusätzlich wirken sich in den nächsten 2 Jahren entfallende Belastungen aus ausfinanzierten Darlehen positiv auf die finanzielle Beweglichkeit aus. Trotzdem wird die Gemeinde Seeham auch in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit auf die finanzielle Verkraftbarkeit abstimmen müssen. Da von den Mitgliedern der Gemeindevertretung keine Anfragen bzw. Stellungnahmen einlangen, wird der Überprüfungsausschuss gebeten, den Bericht einer sorgfältigen Kontrolle zu unterziehen und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung darüber zu berichten.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht des Landes vom 9.12.2015 über die aufsichtsbehördliche Einschau und Finanzlage 2015 **einstimmig** zur Kenntnis und beauftragt den Überprüfungsausschuss sich konkret mit dem Ergebnis zu befassen.

#### **TOP 8: Zusatzvereinbarung mit dem Wasserverband Salzburger Becken**

Die Gemeinde Seeham ist seit 1.1.2015 als Vollmitglied mit der öffentlichen Wasserversorgungsanlage an das Netz des Wasserverbandes Salzburger Becken angeschlossen. Die Konsensmenge beträgt einen Sekundenliter (ca. 32.000 m<sup>3</sup> p.a.), wobei die Gemeinde im Ausnahmefall (Notversorgung) bis max. 2 Sekundenliter beziehen kann.

Durch die seit Sommer 2015 bis heute anhaltende Wasserknappheit im Flachgau gelangte auch das Versorgungsnetz des Wasserverbandes an seine Grenzen. Um die Notversorgung für die Zukunft genauer zu regeln, hat der Wasserverband in Absprache mit allen Verbandsmitgliedern eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, welche auch von der Gemeinde Seeham zu unterzeichnen ist.

Insbesondere neu geregelt wird eine Entnahme über der Konsensmenge, welche nicht mehr auf die jährlichen Gesamtverbrauch aufgerechnet wird, sondern bei jedem Bezug über einem Sekundenliter zusätzlich verrechnet wird.

GV Franz Mangelberger fragt, ob das Limit der Konsensmenge damit in Zukunft strenger gehandhabt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die zugesagte Konsensmenge (1 Sekundenliter) immer zur Verfügung stehen muss, die Maximalmenge von 2 Sekundenlitern nur bei Notfällen. Sollte die Konsensmenge von 1 Sekundenliter wegen Wasserknappheit oder z.B. wegen der Mitversorgung von Wassergenossenschaften länger überschritten werden, müsste ein Antrag auf Konsensmengenerhöhung gestellt werden. Lieferungen über der Konsensmenge verursachen Mehrkosten (höherer Wasserzins). Mit dieser neuen Zusatzregel soll verhindert werden, dass die Verbandsmitglieder zu knappe Konsensmengen vereinbaren, was bei einer Wasserknappheit wie jetzt aber das Gesamtsystem in Gefahr bringt.

Die Gemeinde Seeham hat trotz der eigenen Wasserknappheit und der Mitversorgung der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg die Konsensmenge von 1 Sekundenliter einhalten können. Nur einmal lag die Entnahme für wenige Tage geringfügig darüber (lt. Wassermeister).

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die vom Wasserverband Salzburger Becken vorgelegte Zusatzvereinbarung zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die WSB-Vollmitglieder.

**TOP 9: Räumliches Entwicklungskonzept Seeham – 2. Teilabänderung Siedlungsentwicklung  
Beschlussfassung nach Begutachtung durch das Land Salzburg**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Übermittlung eines Beschwerdebriefes an Fr. LH-Stv. Dr. Rössler und dem Abteilungsleiter der Abteilung 10, Mag. Walter Aigner die 2. REK-Änderung Siedlungsentwicklung am 25. 1. 2016 der Gemeinde zugegangen ist. Trotz Vorbegutachtung lag die Änderung seit Juni 2015 beim Amt der Salzburger Landesregierung, wo die Abteilung umstrukturiert wurde und die zuständigen Sachbearbeiter gewechselt haben. Die zusammenfassende Stellungnahme des Landes ist den Anwesenden zugegangen, die Beschlussempfehlung der Ortsplanerin bringt der Bürgermeister jetzt zur Kenntnis. Im Wesentlichen sind keine neuen Erkenntnisse bzw. Änderungen der Fachabteilungen angemerkt worden. Diese sind bereits nach Vorbegutachtung und Beschluss der Gemeindevertretung in die REK-Änderung eingeflossen.

Folgende neue Empfehlungen der Abteilung 7 und der befassten Fachdienststellen sowie Kurzempfehlung der Ortsplanung werden nun debattiert:

**1. Fraham – Entwicklungsfläche Oslbauergründe nördlich des Fuchersgraben:**

Es handelt sich aus bodenfachlicher und landwirtschaftlicher Sicht um die besten Böden. Da es sich um eine kleine Entwicklungsfläche handelt, die Flächen im Zentrum nicht verfügbar sind und für unsere Bürger jede Möglichkeit genutzt werden muss, sprechen sich die Anwesenden für eine Beibehaltung der Bebauung aus. In den Festlegungen des Bebauungsplanes werden als Ausgleich Maßnahmen zum Bodenschutz vorgeschrieben.

**2. Kälberpoint / Aining: geringfügige Auffüllung des Siedlungsansatzes südlich des Gewerbegebietes:**

Eine Aufschließung des angedachten Areals kann lt. Verkehrsplanung nur über den gut ausgebauten Gewerbegebietsknoten Kälberpoint auf der L 207 erfolgen.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Vorschreibung zur Kenntnis, nimmt die Fläche im REK nicht zurück und spricht sich dafür aus, die Umwidmung in Bauland nur durchzuführen, wenn die Bauwerber eine entsprechende private Aufschließung über den Gewerbegebietsknoten herstellen.

**3. Eisenharting – Erweiterung der möglichen Nutzung**

Aufgrund der isolierten Lage und „Neuanriss“ wurde aus raumplanungsfachlicher Sicht die REK-Änderung abgelehnt.

Für die Anwesenden ist diese Ablehnung nicht verständlich, da es sich nur um eine textliche Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten handelt; bisher nur touristische Nutzung, neu: auch Nutzung für den Gesundheitsbereich (Sanatorium, Tagesklinik o.än.) oder einen Leitbetrieb passend zum Biodorf Seeham.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen einstimmig für eine Beibehaltung dieser textlichen Festlegung für die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Objektes „Eisenhartinggut“.

**4. Baulandbedarfsberechnung**

Laut Fachabteilung des Landes hat die Gemeinde bei der Ermittlung des 10-Jahres-Bedarfes den maximalen Zuwachs von 15% herangezogen. Aufgrund der räumlich eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten erscheint das 15%-ige Entwicklungsausmaß nicht plausibel und soll einer Überarbeitung unterzogen werden.

Von der Ortsplanerin Allee 42, Fr. DI Hitsch wurde nun ein maximaler Zuwachs von 10% in 10 Jahren angesetzt und drei Varianten der Berechnung liegen der heutigen Sitzung vor. Der Variante 1 mit einem zukünftigen Wohnbaulandbedarf von 4,41 ha in den nächsten 10 Jahren wird von ihr der Vorzug gegeben. Die Gemeindevertretung schließt sich ihrer Ansicht an und beschließt die Berechnung 1 mit einer durchschnittlichen Brutto GFZ von 0,47 und 4,41 ha Bauland für die kommenden 10 Jahre zu wählen.

Die BAL, Fr. Stallegger, weist darauf hin, dass im derzeitigen Flächenwidmungsplan ca. 4,7 ha Bauland ausgewiesen sind und mit Rückwidmungen zu rechnen ist. Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern waren äußerst negativ. Es handelt sich um derartige Wertminderungen und Eingriff in das Eigentum, wo mit höchstem Widerstand zu rechnen ist.

Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger wirft ein, dass alle Flachgauer Gemeinden vor dem gleichen Problem stehen und die schon lang ersehnte Novelle des Raumordnungsgesetzes (Besteuerung von ungenutzten Bauland, gesetzliche Rückwidmungsmöglichkeiten etc.) hoffentlich Lösungsansätze bieten wird.

Die vorliegende 2. REK-Änderung „Siedlungsentwicklung“ betrifft nicht die zukünftige Gestaltung des Trainingsplatzes. Diese dritte REK-Änderung wurde noch vor Jahresende 2015 beim Land zur Prüfung eingereicht und liegt noch kein Ergebnis vor.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Räumliche Entwicklungskonzept und nimmt bis auf die drei beschriebenen Änderungen die Stellungnahmen der Fachdienststellen zur Kenntnis. Wie beschrieben, wird der 10-Jahres-Wohnbaulandbedarf 4,41 ha betragen.

#### **TOP 10: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Siedlung nordwestlich von Fraham“ Antrag Fam. Fuchs**

Bürgermeister Peter Altendorfer erörtert, dass die Fam. Fuchs schon sehnsüchtig auf die Umwidmung wartet und von der REK-Änderung abhängig waren. Die zweite REK-Änderung „Siedlungsentwicklung“ ist gerade beschlossen worden und wurde vom Land dieser Widmungswunsch positiv beurteilt. Da es sich um eine Waldparzelle handelt, wurde die Rodungsbewilligung beantragt und mit Bescheid vom 18. 6. 2015 erteilt. Als Ausgleichsmaßnahme wurde vorgeschrieben, eine Nichtwaldfläche der Bauwerber im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> aufzuforsten. Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung (Umwidmung von 700 m<sup>2</sup> Grünland in Bauland) liegt von der Ortsplanerin vor und wurde von 10. August 2015 bis 7. Sept. 2015 öffentlich aufgelegt. Ein Einspruch erfolgte von der Fam. Fuchs, die eine Baulandfläche von 750 m<sup>2</sup> begehren. Begründet wird der Einwand mit der Hanglage (Höhenunterschied 3 Meter) und Vorteile bei der Situierung des Einfamilienhauses (keine Betonmauern, Aufschüttungen nötig).

Das Raumordnungsgutachten sagt aus, dass der Bauplatz zur Deckung des Eigenbedarfes dient und die geplante Baulandfläche aufgrund ihrer Lage das bestehende Siedlungsgebiet abrundet. Die Raumordnungsziele und das REK werden eingehalten und wird aus ortsplanerischer Sicht die Umwidmung befürwortet. Die Aufschließung ist vorhanden, die private Wasserleitung (Bohrbrunnen, 36 Meter tief) der Fam. Fuchs wurde von Kernwimm zum Bauplatz erweitert und ein positiver Trinkwasserbefund vorgelegt.

Die Gemeindevertretung berät nun diesen Antrag und erteilt einstimmig die Zustimmung. Die Grundlagen wurden ja bereits bei der REK-Änderung festgelegt. Auch für die Erweiterung der Fläche auf 750 m<sup>2</sup> werden keine Einwände vorgebracht.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung stimmt der Flächenwidmungsplanänderung „Siedlung nordwestlich Fraham (Fuchs)“ und der Änderung der Fläche auf 750 m<sup>2</sup> **einstimmig** zu.

#### **TOP 11: Allfälliges**

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

##### **Termine**

- nächste Gemeindevorstandssitzung für Vergabebeschlüsse Kindergartenanbau: Montag, 15.2.
- nächste Verkehrsausschusssitzung: Montag, 22.2. (mit Arch. Faix und Robert Krasser)
- nächste Sozialausschusssitzung: Mittwoch, 17.2. Soziale Staffelung für Kinderbetreuung

2. GR Ing. Friedrich Hahn

##### **Ortsdurchfahrt Seeham**

GR Ing. Friedrich Hahn stellt fest, dass für die Umsetzung der heute vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (s. TOP 4, Abschlussbericht) noch kein Beschluss gefasst wurde. Er will wissen, wie die weitere Vorgangsweise und der Zeitplan festgelegt wird.

Folgende konkreten Schritte werden festgelegt:

- Terminvereinbarung für Straßenausschusssitzung durch Obfrau GV Barbara Nigitz-Arch
- Antragsschreiben an Straßenbehörde für 30km/h-Beschränkung
- Rücksprache und nochmalige Abstimmung mit Herrn Ing. Rettenbacher, Fa. Wieser über einen Markierungsplan, welcher ebenfalls bei der Straßenbehörde zur Bewilligung beantragt werden kann

### **Funksendemastanlage Berg**

Auf Anfrage erklärt der Bürgeremister, dass A1-Telekom ein fertiges Projekt schriftlich bei der Gemeinde eingereicht hat. Die Gemeinde muss den Antrag prüfen und innerhalb von 3 Monaten (wenn alle Unterlagen vollständig sind) entscheiden. Die Raumordnungsfrage ist in Prüfung (Ortsplanerin DI Verena Hitsch, Allee42). Die Strahlenmessergebnisse liegen der Gemeinde vor und wurden an Dr. Oberfeld/Land Salzburg mit dem Auftrag zur Prüfung weitergeleitet. Insgesamt werden die gesetzlichen Grenzwerte zwar eingehalten, ist aber die Strahlungshöhe in einigen Siedlungsbereichen sehr hoch. Die Anrainer haben bereits eine Unterschriftenaktion gegen den geplanten Standort initiiert. Der Bürgermeister hat vom Antragssteller A1 gefordert, in einer Infoveranstaltung alle Anrainer und Ineressierte über die Absichten, technischen Daten usw. zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Dazu gibt es eine grundsätzliche Zustimmung. Alle Anrainer und Beteiligten wurden seitens der Gemeinde immer sofort und umfassend über alle Neuigkeiten informiert.

GR Johann Gangl kritisiert, dass der Standort sehr nahe an der Siedlung ist und auch weiter in Richtung Norden (nicht so dicht besiedelt) seiner Meinung nach möglich wäre.

### 3. GV Herta Pötzelsberger

#### **Asphaltierung Sonnenweg**

GV Herta Pötzelsberger ersucht die noch ausständige Feinasphaltierung bei der Aufschließungsstraße Sonnenweg (Baulandmodell Gröm) heuer durchzuführen.

Da fast alle Grundstücke bebaut sind und keine Grabungen mehr zu erwarten sind, soll die Asphaltierung noch vor dem Sommer erfolgen. Vorher werden die Anrainer darüber informiert und noch rechtzeitig ein Lokalausweis mit der ausführenden Firma angeboten.

### 4. GV Peter Bauer

#### **Seehamer Sonnanteilscheine**

Auf Nachfrage erklären der Bürgermeister und Amtsleiter, dass die erste Auszahlung für die Seehamer Sonnenanteilscheine (Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage) nach der nächsten Stromabrechnung (voraussichtlich Ende März od. Anfang April 2016) vorgenommen wird.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.00 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....  
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....  
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)